

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bündnis "Rettet die Familie"

Heidiweg 57a

63743 Aschaffenburg

Familienpolitik

1. Familienarmut entgegenwirken

Durch den 2007 erfolgten Wechsel vom „Erziehungsgeld“ zum „Elterngeld“ (Lohnersatz) werden Erst-Kind-Eltern, die in der Regel vor der Geburt uneingeschränkt erwerbstätig sein konnten, begünstigt. Für tendenziell ärmere Eltern (Eltern mehrerer Kinder, noch in Ausbildung befindliche Eltern, Geringverdiener, Erwerbslose) bedeutet das oft eine Kürzung um 50 %, da der Bezugszeitraum von zwei auf ein Jahr halbiert wurde.

Was will Ihre Partei gegen die dadurch weiter verstärkte Familienarmut tun?

DIE LINKE will einen Elterngeldanspruch von zwölf Monaten pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende). Die Kürzungen des Elterngeldes müssen zurückgenommen werden: Das Elterngeld darf nicht auf andere Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden. Außerdem sind Familien durch die Erhöhung der Regelsätze in den Grundsicherungssystemen, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags besser abzusichern und vor Armut zu schützen.

2. Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

Wie steht Ihre Partei zu der Auffassung, ein Elterngeld sollte — um gerecht zu sein — nicht als Lohnersatz konzipiert sein, sondern grundsätzlich die elterliche Erziehungsleistung anerkennen?

Eine Absicherung elterlicher Erziehungsleistung wollen wir durch die beschriebene Weiterentwicklung des Elterngeldes, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ablösung der bestehenden Grundsicherungssysteme durch armutsfeste und sanktionsfreie Mindestsicherungssysteme erreichen.

3. Wahlfreiheit bei Betreuung/Erziehung von Kleinkindern

Zusätzlich zu den baulichen Investitionszuschüssen kostet ein Krippenplatz die öffentliche Hand monatlich etwa 1.000 €. Das ist ein Vielfaches des alternativ für die elterliche Betreuung der Ein- und Zweijährigen durch die Eltern vorgesehenen Betrages.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass allen Eltern ein gleicher Betrag zu Gute kommt, so dass sie dann frei entscheiden können, welche Form der Kinderbetreuung sie damit finanzieren wollen (gemäß dem Urteil des BVerfG, nach dem die Eltern in eigener Verantwortung bestimmen, ob und inwieweit sie

andere zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrages heranziehen wollen — BVerfGE, 99, 216, S. 231 unten)?

Wahlfreiheit ist nur dann gegeben, wenn eine flächendeckende, bedarfsgerechte und gebührenfreie Betreuungsinfrastruktur besteht, auf die Eltern zurückgreifen können. Statt Milliarden für das unsinnige und sozial schädliche Betreuungsgeld auszugeben, sollte die Bundesregierung dieses lieber in den qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kitas stecken.

4. Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei Müttern, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, wird bei der Berechnung der Rente nur ein Erziehungsjahr pro Kind berücksichtigt. Für spätere Geburten sind es drei Jahre.

Was will Ihre Partei gegen die Diskriminierung der älteren Mütter tun, die allein die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass heute überhaupt Renten gezahlt werden können?

DIE LINKE will, dass auch für vor 1992 geborene Kinder drei Jahre zum Durchschnittsverdienst in der Rente anerkannt werden - auch für die Frauen, die schon Rente beziehen. Gerade die älteren Mütter haben in Westdeutschland ihre Kinder unter Rahmenbedingungen erzogen, die eine Berufstätigkeit oftmals unmöglich machten. Für sie besteht daher in besonderem Maße der Bedarf nach Verbesserungen ihrer Rente.

5. Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege

Durch die gesetzliche Pflegeversicherung werden gegenwärtig stationäre und ambulante Dienstleistungen zur Grundpflege pflegebedürftiger Menschen wesentlich besser honoriert als die häusliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige.

Wie steht Ihre Partei zu einer finanziellen Gleichbehandlung der Pflegearten, um die Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zu verbessern?

Die Pflegeleistungen sind so auszugestalten, dass allen Menschen ermöglicht wird, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege oder Assistenz in Anspruch nehmen wollen. Die Teilkostendeckung muss überwunden werden. Dies schließt notwendige Erhöhungen der Pflegeleistungen wie des Pflegegeldes ein.

6. Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Ein wesentlicher Aspekt der Ehe ist die gegenseitige Unterhaltspflicht der Partner. Gegenwärtig wird eine Abschaffung des Ehegattensplittings diskutiert.

Wie steht Ihre Partei dazu bzw. wie soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft die Unterhaltspflicht in der Ehe steuerlich berücksichtigt wird, die auch den Sozialhaushalt erheblich entlastet?

DIE LINKE will das Ehegattensplitting abschaffen, weil es Ehepaare ohne Rücksicht darauf begünstigt, ob sie Kinder haben oder nicht, die Ehe gegenüber anderen Lebensweisen privilegiert und die Erwerbstätigkeit von Frauen hemmt. Ehepaare mit unterem oder mittlerem Einkommen werden durch die Abschaffung des Splittings nicht zusätzlich belastet, wenn gleichzeitig der Einkommensteuertarif so verändert wird, dass untere und mittlere Einkommen entlastet werden, wie es DIE LINKE will.